

Antrag

der Abgeordneten Birgit Schnieber-Jastram, Dirk Fischer (Hamburg), Volker Rühle, Gunnar Uldall, Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Rainer Eppelmann, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen effektiv und transparent gestalten – Aus den Hamburger Vorfällen Lehren für eine Reform des SGB III ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In diesem Sommer wurde in Zusammenhang mit den Vorgängen um den Hamburger „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen- und Selbsthilfegruppen“ deutlich, dass bei einer anstehenden Reform des Arbeitsförderungsrechtes eine dringende Notwendigkeit besteht, die Mittelvergabe für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu überprüfen und – wie von der Fraktion der CDU/CSU bereits seit längerem gefordert – die Vergabe nach objektiven Kriterien zu organisieren, die Verbands- und Parteiinteressen ausschließen.

Zwar sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen, dennoch lässt sich bereits heute feststellen, dass der oben genannte Verein Teilnehmer von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen völlig zweckentfremdet und unverantwortlich eingesetzt hat. Obwohl bereits seit 1998 Hinweise darauf vorlagen, hat die Bundesanstalt für Arbeit den oben genannten Verein im Zeitraum von 1998 bis zu diesem Jahr mit insgesamt 2,95 Mio. DM aus Steuergeldern und Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gefördert – zusätzlich zu den Mitteln, die dem Verein über die Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales zufließen. Zudem hat der Verein nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ABM-Kräfte für nicht förderungsfähige Beschäftigung eingesetzt, er hat Umzüge und Renovierungen im Auftrag des DGB unter unklaren Umständen mit ABM-Kräften durchgeführt und zweifelhafte Abrechnungspraktiken angewandt. Ebenso haben sich ABM-Kräfte des Vereins nach Aussage der Vereinsführung mehrfach während der Arbeitszeit an Demonstrationen „gegen Arbeitslosigkeit“ beteiligt, was das Hamburger Arbeitsamt veranlasste, wegen des Verstoßes gegen den Förderauftrag 31 000 DM der überwiesenen Mittel zurückzufordern.

Fahrlässigkeiten muss sich aber auch die Hamburger Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorwerfen lassen: Obwohl ihr bereits seit 1998 Informationen über einen Verdacht von Unregelmäßigkeiten bei dem „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen- und Selbsthilfegruppen“ vorlagen, hat sie diese zu

spät wahrgenommen und sich in der Folge mit einer schriftlichen Stellungnahme des Geschäftsführers zufrieden gegeben. Ausführliche Informationen einer ehemaligen ABM-Kraft des Vereins im Herbst 1999 hat sie nicht berücksichtigt und hat auch in der Folgezeit bis in das Jahr 2001 hinein keine eigenen Ermittlungen aufgenommen.

Dies ist umso unverständlicher, als es in der Vergangenheit in Hamburg bereits ähnliche Vorfälle gab, etwa bei dem Beschäftigungsträger Ökologische Technik e. V. und der Altonaer Jugendarbeit/Altonaer Arbeitsförderungsgesellschaft (vgl. u. a. Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Vergabe und Kontrolle von Aufträgen und Zuwendungen durch die Freie und Hansestadt Hamburg“, Bürgerschafts-Drucksache 16/5000).

Schließlich treffen Versäumnisse auch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Wenn, wie vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der Fragestunde am 20. Juni angegeben, bereits 1998 Verdachtsmomente gegen den Verein vorlagen und sofort Ermittlungen durch die Bundesanstalt für Arbeit bzw. das regionale Arbeitsamt aufgenommen worden seien, so stellt sich die Frage, warum sich diese über drei Jahre ohne konkretes Ergebnis hingen.

Weiterhin kann es nicht angehen, dass die Bundesregierung – wie in der Fragestunde vom 20. Juni d. J. vom Parlamentarischen Staatssekretär Gerd Andres erklärt – keine Veranlassung sieht, angesichts der Vorfälle in Hamburg Maßnahmen zu ergreifen, um die sachgemäße Verwendung, Transparenz und Effizienz der über die Arbeitsämter für Arbeitsmarktpolitik bereitgestellten Gelder sicherzustellen bzw. zu verbessern.

Wenn – wie im Hamburger Fall – über Jahre hinweg fast 3 Mio. DM Steuergelder und Versicherungsbeiträge aus dem Etat der Bundesanstalt für Arbeit an einen Verein fließen, der sowohl bei der Durchführung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als auch in seiner Abrechnungspraxis höchst dubios gehandelt hat, so ist dies weder im Interesse der zu fördernden Erwerbslosen, noch steigert es die öffentliche Akzeptanz der Verwendung von 43 Mrd. DM für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jahre 2001.

Möglich wurden die Vorgänge um die missbräuchliche Verwendung von öffentlichen Geldern durch den Hamburger „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen- und Selbsthilfegruppen“ jedoch nicht zuletzt deshalb, weil der Geschäftsführer des Vereins gleichzeitig auch Mitglied im Unterausschuss „Arbeitsmarktinstrumente“ (AMI) beim Hamburger Arbeitsamt und somit entscheidend an der Vergabe für Mittel an den Träger zuständig war, dessen Geschäfte er führte. Gleichzeitig war der Vorsitzende des Vereins in seiner Eigenschaft als regionaler DGB-Vorsitzender (neben seiner Mitgliedschaft im AMI-Ausschuss) Vorsitzender des Verwaltungsausschusses beim Hamburger Arbeitsamt, der maßgeblichen Einfluss auf die Vergabe von ABM-Mitteln an die Trägervereine besitzt.

Diese persönliche Verquickung zwischen Bewilligungs- und Empfängerinstanz bei der Vergabe öffentlicher Mittel muss bei einer Novellierung des Arbeitsförderungsrechtes unterbunden werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Bei der Novellierung des SGB III muss sichergestellt werden, dass Personen, die wichtige Ämter oder Posten bei Trägern von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bekleiden, nicht gleichzeitig in den Instanzen der Arbeitsverwaltung über die Vergabe der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entscheiden und sich somit selbst öffentliche Gelder bewilligen.

2. Die zuständigen Landesbehörden müssen in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitsämtern in stärkerem Maße als bisher angehalten werden, Missbrauch von Geldern aus dem Etat der Bundesanstalt für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu unterbinden bzw. Anzeichen für einen solchen Missbrauch sofort und konsequent nachzugehen.
3. Bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Besonderen, aber auch bei der Vermittlung Erwerbsloser auf den ersten Arbeitsmarkt ist es nötig, mehr Effizienz durch Wettbewerb zu schaffen. So befanden sich beispielsweise bei dem Hamburger „Verein zur Betreuung von Arbeitslosen- und Selbsthilfegruppen“ einzelne Personen über so lange Zeit als ABM-Kräfte (7 bis 12 Jahre), dass von der Absicht einer Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr gesprochen werden kann. Deshalb hat die Bundesregierung als Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit sowie als Genehmigungsinstanz für deren Haushalt darauf hinzuwirken, dass zukünftig keine so genannte freihändige Vergabe arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen an Träger erfolgt. Im Gegenteil sollen alle arbeitsmarktpolitischen und qualifizierenden Maßnahmen unter genereller Einbeziehung privatwirtschaftlicher Träger ohne Einschränkung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Effizienz ausgeschrieben werden.
4. Um die Arbeitsförderung generell effektiver, transparenter und nach den Grundsätzen der Subsidiarität zu gestalten, sind die Vorschläge der Fraktion der CDU/CSU des Deutschen Bundestages zu einer Reform des SGB III auf der Bundestagsdrucksache 14/6162 zu übernehmen, speziell bezüglich der verbindlichen Leistungsvereinbarungen, der Erfolgskontrolle der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und des Erfolgskriteriums einer Maßnahme nach Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt, nicht nach Teilnehmerzahlen.

Berlin, den 3. Juli 2001

Birgit Schnieber-Jastram
Dirk Fischer (Hamburg)
Volker Rühle
Gunnar Uldall
Karl-Josef Laumann
Brigitte Baumeister
Rainer Eppelmann
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte
Hans-Peter Replik
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

